

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Unterstützung
Vereinstätigkeit SV Schwerborn e. V.

Drucksache

2600/17

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	22.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem SV Schwerborn e. V. zur Anschaffung von Vereinshandtüchern finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

22.11.2017, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der SV Schwerborn e. V. beantragt zur Anschaffung von Vereinshandtüchern für den Spielbetrieb (nicht personengebunden) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR.